

Fehlende Anreize und belastende Vorgaben hemmen Wirtschaft und Klimaschutz.



Rahmenbedingungen auf Gleichklang von Wirtschaft und Klimaschutz ausrichten.



Wirtschaft stärker als Teil der Lösung greifen und einbeziehen.



Impuls 1

Stärker international abgestimmt handeln

- 1) Deutschland ist durch internationale Abkommen zum Klimaschutz gebunden. Europäische oder gar weltweite einheitliche Anstrengungen sind aber nicht absehbar.
- 2) Emissionsreduktion in Deutschland stößt zum Teil an technologische Grenzen, während Reduktionspotenziale im Ausland (z. B. über zertifizierte Klimaschutzprojekte) oft brach liegen.
- 3) Außenwirtschaftsförderung bei Klima- u. Umweltschutztechnologien bleibt hinter ihren Potentialen zurück (z. B. mangels Einbindung des AHK-Netzwerks).

- 1) Es sollte gezielt und effizient auf ein „level playing field“ beim weltweiten Klimaschutz hingearbeitet werden.
- 2) Unsicherheiten im Markt freiwilliger CO₂-Kompensationsprojekte sollten zügig abgebaut werden, um einen transparenten und effizienten Ausgleich bislang lokal unvermeidbarer Emissionen zu ermöglichen.
- 3) Programme der Bundeshäuser sollten abgestimmt sein, die AHK-Expertise nutzen sowie den Lösungs- und Ideenaustausch in innovativen Bereichen stärker fördern.

- 1) Emissionshandel als Leitinstrument für international abgestimmten Klimaschutz mittelstandsfreundlich weiterentwickeln und über die EU-Grenzen hinaus ausweiten.
- 2) Für Einigung bei CO₂-Kompensationsleistungen einsetzen (Abkommen von Paris, Artikel 6), Transparenz, Qualität und Anrechenbarkeit von Klimaschutzprojekten stärken und langfristig sichern.
- 3) „Klassische“ Außenhandelsförderung stärker mit F&E-Programmen (Beispiel Client II) verzahnen (Abstimmung BMBF, BMWi), den Austausch mit AHKs institutionalisieren.



Impuls 2

Nationalen Emissionshandel transparent und wettbewerbskonform gestalten

- 1) Nationaler Emissionshandel (nEHS) im Verkehrs- und Gebäudesektor wird parallel zum bestehenden EU-Emissionshandel (EU-EHS) etabliert.
- 2) nEHS birgt viele Unsicherheiten bzgl. Abwicklung, Kompensationsmechanismen und tatsächlichem Effekt.
- 3) Zusatzbelastung kann zu Wettbewerbsverzerrungen ggü. in- und ausländischen Mitbewerbern und somit zu Abwanderung sowie negativen Klimaeffekten führen.

- 1) Aufbau einseitiger, nationaler Bepreisungssysteme und damit einhergehende Doppelstrukturen/-belastungen sollten vermieden werden.
- 2) nEHS sollte verlässlich, transparent und bürokratiearm gestaltet werden und die für Unternehmen notwendigen Planungs-, Anlauf- und Umsetzungsphasen einrechnen.
- 3) Wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastungen sollten minimiert und ggf. kompensiert, Abwanderung bereits kurzfristig und nachhaltig verhindert werden (Schutz vor Carbon-Leakage (CL)).

- 1) Bei nEHS auf Anknüpfbarkeit ans EU-EHS achten. nEHS sobald wie möglich in europäisches System überführen bzw. dieses ausweiten.
- 2) Substantielle Folgenabschätzung als Basis für langfristige Regelungen durchführen, kurzfristig für die Einführungsphase eine entlastende und verlässliche Übergangsregelung etablieren.
- 3) Bei CL-Schutz die innereuropäisch höhere Handelsintensität berücksichtigen. Zugang zum CL-Schutz für Betriebe auf Basis unbürokratischer Nachweise (z. B. vorhandene Referenzwerte) ermöglichen.



Impuls 3

Potenziale technischer Lösungen gemeinsam besser heben

- 1) Mehrheit der bayerischen Betriebe befürwortet zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, sofern wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastung kompensiert wird und Anreize sowie Förderung im Fokus stehen.¹
- 2) Vor allem für kleine und mittelständische Betriebe sind trotz Innovationspotential die Hürden bei Entwicklung und Einführung klimaschonender Technologien oft hoch (z. B. mangels finanzieller und personeller Mittel).
- 3) Besonders innovative Ideen scheitern oft an Fehlanreizen oder zu kleinteiliger Regulierung (z. B. 10. BlmschV hemmt Einführung alternativer Kraftstoffe)

- 1) Unternehmerische Belange und Folgen sollten bei klimapolitischen Vorhaben nicht nur mitgedacht, sondern als Quelle erfolgreicher Klimaschutzlösungen vorausgesetzt werden.
- 2) Förderung finanzieller wie ideeller Art sollte für alle – auch kleine / junge Betriebe – transparent, bürokratiearm und thematisch hinreichend offen zugänglich sein.
- 3) Politische Instrumente und Richtlinien sollten die Einführung neuer Klimaschutzlösungen ermöglichen und diese bestenfalls anreizen.

- 1) Partnerschaften mit der Wirtschaft zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzlösungen flächendeckend etablieren bzw. stärker institutionalisieren (Task Forces, Runde Tische etc.).
- 2) Fördermechanismen entschlacken und „mutig“ öffnen, für mehr Forschungsk Kooperationen und besonders innovative bzw. disruptive Ansätze (konsequente Technologieoffenheit!).
- 3) Relevante Regelwerke, wie 10. BlmschV oder bestehendes Energiesteuersystem zielführend (CO₂-Reduktion) technologieoffen überarbeiten.